

Bericht des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 8

(Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien (Aktienoptionen) der IBU-tec advanced materials AG an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen sowie an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen (IBU-tec Aktienoptionsprogramm 2026) und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2026/II zur Bedienung des IBU-tec Aktienoptionsprogramms 2026 sowie entsprechende Satzungsänderung)

Unter Tagesordnungspunkt 8 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zu 475.000 Bezugsrechte auf bis zu 475.000 Aktien (Aktienoptionen) an Mitglieder der Geschäftsführung von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen sowie an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen (jeweils einschließlich Führungskräften) auszugeben (IBU-tec Aktienoptionsprogramm 2026). Unter der Ermächtigung sollen Aktienoptionen auch an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden können, wobei hierüber allein der Aufsichtsrat entscheidet. Zur Erfüllung der ausgegebenen Aktienoptionen soll das Bedingte Kapital 2026/II geschaffen werden.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt begründet:

Aktienoptionsprogramme sind ein international und auch in Deutschland verbreiteter Bestandteil moderner Vergütungssysteme für Mitarbeiter und Führungskräfte. Um ihren Führungskräften und sonstigen Leistungsträgern auch im Vergleich mit Wettbewerbern attraktive Rahmenbedingungen und zielgerichtete Motivationsanreize bieten zu können, ist es sinnvoll, der IBU-tec advanced materials AG die Möglichkeit zu verschaffen, Aktienoptionen als Bestandteil der Vergütung anbieten zu können. Das Aktienoptionsprogramm 2026 soll ermöglichen, die Mitarbeiter und den Vorstand der Gesellschaft sowie die Geschäftsführungen und Mitarbeiter verbundener Unternehmen zu motivieren, langfristig zur Wertsteigerung des Unternehmens beizutragen. Die Gewährung von Aktienoptionen schafft dabei besondere Leistungsanreize, da Geschäftsleitungen und Mitarbeiter auf diese Weise direkt an Wertsteigerungen teilhaben können. Die Steigerung der Motivation der Mitarbeiter zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts liegt auch im Interesse der Aktionäre, denen entsprechende Wertsteigerungen über die Erhöhung des Wertes ihrer Aktien ebenfalls zugute kommen. Die Möglichkeit zur Gewährung von Aktienoptionen kann ferner die Attraktivität der IBU-tec advanced materials AG und ihrer verbundenen Unternehmen als Arbeitgeber stärken. Das Aktienoptionsprogramm kann insbesondere dazu beitragen, auch in strukturschwachen Regionen geeignete und motivierte Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu halten.

Mögliche Alternativen zur Gewährung von Aktienoptionen durch schuldrechtliche Nachbildungen wie virtuellen Aktienoptionen in Form sog. Phantom Stocks oder Stock Appreciation Rights, bei denen den Berechtigten statt Aktien ein Geldzahlungsanspruch in Höhe der Differenz zwischen dem Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausgabe des entsprechenden Rechts und dem Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung gewährt wird, erscheinen aus Sicht des Vorstands nicht gleichermaßen geeignet, um die vorgenannten Ziele zu erreichen. Zum einen können reine Geldzahlungsansprüche, die zum Ausübungszeitpunkt abgegolten werden, keine so langfristige Motivations- und Bindungswirkung entfalten wie die Ausgabe von Aktien, die der Berechtigte auch nach der Optionsausübung langfristig halten kann, um an weiteren Wertsteigerungen zu partizipieren. Zum anderen führen Geldzahlungsansprüche zu entsprechenden Liquiditätsabflüssen bei der Gesellschaft, die bei der Gewährung von Aktien vermieden wird.

Die mögliche Verwässerung der Aktionäre infolge der Gewährung von Aktienoptionen nach dem Aktienoptionsprogramm 2026 ist demgegenüber verhältnismäßig gering, da höchstens 475.000 Aktien, also 10% des derzeitigen Grundkapitals, ausgegeben werden dürfen. Das Volumen des Aktienoptionsprogramms 2026 und des dafür vorgeschlagenen Bedingten Kapitals 2026/II liegt damit auch deutlich unterhalb der gesetzlichen Grenze von 20%.

Die wesentlichen Eckpunkte des Aktienoptionsprogramms 2026 sehen folgendes vor:

Aktienoptionen können an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen sowie an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundener Unternehmen (jeweils einschließlich Führungskräften) ausgegeben werden. Die Entscheidung über die Ausgabe von Aktienoptionen an Arbeitnehmer der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer verbundener Unternehmen trifft der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Über die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft entscheidet der Aufsichtsrat, der dabei die Vorgaben des § 87 AktG zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung zu beachten hat. Die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen ist bis zum 31. Dezember 2030 befristet. Die Ausgabe kann einmal jährlich vorgenommen werden und erfolgt durch Abschluss von Bezugsrechtsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den einzelnen Bezugsberechtigten. Bezugsvereinbarungen können jeweils während eines Ausgabezeitraums, höchstens jedoch bis zum 31. Dezember 2030, abgeschlossen werden. Ausgabezeitraum ist dabei jeder Börsenhandelstag der Deutschen Börse mit Ausnahme der Zeit zwischen dem Zehnten des letzten Monats eines jeden Kalenderhalbjahres und dem Tag der nachfolgenden Bekanntgabe der jeweiligen vorläufigen Halbjahresergebnisse (je einschließlich) sowie in der Zeit zwischen dem 10. März eines jeden Jahres und dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung der IBU-tec advanced materials AG (je einschließlich).

Es können insgesamt maximal 475.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf insgesamt maximal 475.000 Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden. Davon können Aktienoptionen für bis zu insgesamt 150.000 Aktien (entsprechend rund 32%) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, Aktienoptionen auf bis zu 125.000 Aktien (entsprechend rund 26%) an Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen und Aktienoptionen auf bis zu 200.000 Aktien (entsprechend rund 42%) an Mitarbeiter (einschließlich Führungskräfte) der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen ausgegeben werden. Personen, die mehreren der genannten Gruppen angehören, können Aktienoptionen nur aufgrund der Zugehörigkeit zur jeweils höherrangigen Gruppe bzw. zur Muttergesellschaft gewährt werden. Die Berechtigten müssen zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionen in einem ungekündigten Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen in- oder ausländischen Unternehmen stehen. Die Ausgabe von Aktienoptionen an sonstige Personen ist nicht zulässig.

Eine Aktienoption unter dem IBU-tec Aktienoptionsprogramm 2026 berechtigt zum Bezug einer Aktie der IBU-tec advanced materials AG zum Ausübungspreis. Der Ausübungspreis entspricht dabei dem Mittelwert der Schlussauktionspreise der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den fünf dem Ausgabetag jeweils unmittelbar vorangehenden Börsenhandelstagen. Der Ausübungspreis muss in jedem Fall jedoch mindestens dem rechnerischen Anteil einer Aktie der Gesellschaft am Grundkapital (sogenannter geringster Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 Aktiengesetz) entsprechen, das heißt derzeit EUR 1,00 (sog. IBU-tec Ausübungspreis).

Aktienoptionen unter dem IBU-tec Aktienoptionsprogramm 2026 können nur in bestimmten Ausübungszeiträumen ausgeübt werden. Zulässige Ausübungszeiträume sind jeweils die fünf Börsenhandelstage, die dem Tag der Bekanntgabe der Jahres- oder Halbjahresergebnisse nachfolgen, und die fünf Börsenhandelstage, die dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung nachfolgen. Jede Aktienoption kann erstmals im ersten vollständigen Ausübungszeitraum nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren nach dem Tag ihrer Ausgabe (Wartezeit) ausgeübt werden. Jede Aktienoption muss bis spätestens zehn Jahre nach dem Tag ihrer Ausgabe ausgeübt werden; danach verfällt sie ersatzlos. Ferner können die im

Rahmen einer Tranche an einen Bezugsberechtigten ausgegebenen Aktienoptionen nur einmalig ausgeübt werden; mehrere Ausübungserklärungen eines Bezugsberechtigten während eines Ausübungszeitraums sind ausgeschlossen.

Weitere Voraussetzung für die Ausübung von Aktienoptionen unter dem IBU-tec Aktienoptionsprogramm 2026 ist das Erreichen des Erfolgsziels zum jeweiligen Ausübungszeitraum. Das Erfolgsziel gilt dabei als erreicht, wenn der Wert einer Aktie der IBU-tec advanced materials AG den oben beschriebenen IBU-tec Ausübungspreis während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums um mindestens 25 Prozent übersteigt, wobei der maßgebliche Wert der Mittelwert der Schlussauktionspreise der Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums ist.

Weimar, im April 2026

IBU-tec advanced materials AG

Der Vorstand